

V0318/22

Freiwillige Schülerbeförderung;
Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung ab
01.09.2022
(Referent: Herr Engert)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob es die Möglichkeit einer Übergangsregelung für Familien gebe, die durch die Sprengeländerungen aus der kostenfreien Schülerbeförderung herausgefallen seien.

Herr Engert informiert darüber, dass es keinen Spielraum gebe. Die Regierung von Oberbayern habe nach Prüfung einer anderen Kommune beim Umgang mit der gesetzlichen Schülerbeförderung darauf hingewiesen, dass das Verfahren geändert werden müsse. Die Schülerinnen und Schüler hätten nur einen Anspruch auf kostenfreie Beförderung, wenn sie die nächstgelegene Schule mit demselben Ausbildungszweig besuchten. Das bedeute, dass z. B. bei einem Besuch einer Schule mit einem neusprachlichen Zweig nur dann ein Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung bestehe, wenn dies die nächstgelegene Schule sei. Wenn diese mehr als drei Kilometer vom Wohnort entfernt liege, gebe es einen Anspruch. Natürlich könne man die Anregung von Stadträtin Mayr als freiwillige Leistung anbieten, aber dann würden alle anderen Eltern nachfragen, so dass man im Prinzip bei einer freiwilligen kostenlosen Schülerbeförderung für alle sei, was Herr Engert für ziemlich kompliziert halte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.